

## Erläuterungen

- 1+2** In das GWR sind auch Errichtungs- und Fertigstellungsdatum einzugeben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden diese aber noch nicht bekannt sein. Das Errichtungsdatum ist der Zeitpunkt, zu dem das Gebäude seinem Bestimmungszweck entsprechend genutzt werden kann. Dieses Errichtungsdatum kann auch vor dem Fertigstellungsdatum liegen. Das Fertigstellungsdatum ist das Datum der Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung.
- 3** Gehören Anteile an einem Gebäude mehreren unterschiedlichen Eigentümern, so ist eine Zuordnung nach Mehrheit der Eigentumsanteile vorzunehmen. Bei genau gleichen Teilen ist jener als Eigentümer anzugeben, der vorwiegend die Entscheidungen für das Gebäude trifft bzw. als Entscheidungsbefugter auftritt.
- 4** Die Energiekennzahl ist der spezifische Heizwärmebedarf (HWB Standort).
- 5** Die Überbaute Grundfläche ist jene Fläche, welche durch die lotrechte Projektion der äußersten Umrisslinie aller oberirdischen überlagerten Brutto-Grundflächenbereiche eines Bauwerkes begrenzt wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 6** Die Gebäudehöhe ist die Höhendifferenz zwischen dem obersten Punkt der Bauwerkshülle und dem tiefsten Punkt des an das Gebäude angrenzenden Geländes nach Fertigstellung.
- 7** Der Brutto-Rauminhalt ist der Rauminhalt des Bauwerkes, der von den äußeren Begrenzungsflächen und nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle umschlossen wird (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 8** Die Brutto-Grundfläche je Geschoß ist die Summe der Grundflächen je Geschoß unter Einbeziehung der Außenmaße (siehe ÖNORM B 1800 Ausgabe 01.01.2002).
- 9** Die durchschnittliche Geschoßhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante des fertigen Fußbodens des darüber liegenden Geschoßes beim obersten Geschoß - von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Oberkante der tragenden Deckenkonstruktion, bzw. bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Außenkante der Dachhaut.
- 10** Als Bauweise ist eine der folgenden Angaben zu wählen:
- Mauerwerksbau (Beispiel: Ziegel oder Beton)
  - Stahlbetonskelett
  - Stahlskelett
  - Holzriegelkonstruktion
- 11** Wird Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 13.
- 12** Als Standardkessel werden übliche Öl-, Gas- oder Holzkessel (meist älteren Baujahrs) bezeichnet, die eine Mindestbetriebstemperatur verlangen (üblicherweise 60 °C).
- 13** Als Niedertemperaturkessel bezeichnet man spezielle Heizkessel, die mit Öl oder Gas gefeuert werden. Sie werden mit besonders niedrigen Vorlauftemperaturen betrieben. Die Absenkung der Wassertemperatur im Kessel wird aufgrund einer besonderen Konstruktion des Feuerungsraumes bzw. durch den Einsatz entsprechender Materialien möglich. Die Kessel werden entweder mit Vorlauftemperaturen von ca. 35° bis 40° C betrieben oder können sogar ohne Nachteil bis auf Raumtemperatur auskühlen. In der Regel entspricht jedoch die Kesseltemperatur der Temperatur des Heizkreislaufes (Heizkörper). Die Einsatzgebiete von Niedertemperaturkesseln sind meist Flächenheizungen wie Fußboden- oder Wandheizsysteme.
- 14** Als Brennwertkessel bezeichnet man Kessel, bei denen die Abgase unter 45 °C abgekühlt (Wasserdampf kondensiert, Kondensationswärme wird genutzt) und damit die Energie noch besser genutzt wird. Brennwertkessel werden vor allem bei Gas, aber auch bei Öl- und Holzheizungen eingesetzt.
- 15** Als nicht modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung nicht geregelt werden kann.
- 16** Als modulierend wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die Kesselleistung dem Bedarf angepasst werden kann.
- 17** Bei Nutzung der Energieträger Außenluft / Wasser wird der Außenluft Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 18** Bei Nutzung der Energieträger Sole / Wasser (inkl. Direktverdampfer) wie z.B. Erdkollektor, Tiefenbohrung, wird dem Erdreich Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 19** Bei Nutzung der Energieträger Wasser / Wasser wird dem Wasser (i. d. R. dem Grundwasser) Energie entzogen und dem Heizwasserkreislauf zugeführt.
- 20** Unter sonstige (z. B. Passivhauskompaktgerät) fallen z.B. Kombinationsgerät aus Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung und Luft / Wasser-Wärmepumpe etc.
- 21** Als monovalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn die zentrale Wärmebereitstellung ausschließlich mit der Wärmepumpe (kein anderes Heizsystem) erfolgt.
- 22** Als bivalent wird die Betriebsweise bezeichnet, wenn es zusätzlich zur Wärmepumpe noch ein weiteres Wärmebereitstellungssystem (z.B. Ölkessel der zur Abdeckung des Wärmebedarfes an besonders kalten Tagen dient) gibt.
- 23** Die Solaranlage liefert zusätzlich zum Warmwasser auch Energie für die Raumheizung.
- 24** Von Nahwärme spricht man, wenn das Gebäude durch eine Heizungsanlage eines anderen Gebäudes (z. B. Nachbargebäude) versorgt wird. Nicht zur Nahwärme zählen Heizungen, die in einem Nebengebäude betrieben werden und nur ein Gebäude versorgen.
- 25** Von Fernwärme spricht man, wenn das Gebäude über eine Fernwärmeleitung mit Wärme (meist mit einer Wärmeübergabestation) versorgt wird.
- 26** Unter Sonstige Wärmebereitstellungssysteme fallen alle anderen, vorher nicht erwähnten Wärmebereitstellungssysteme, z. B. Kraft-Wärmekopplung, Dampferzeuger.
- 27** Wird unter Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt, bitte weiter unter Abschnitt 14.

**28** Die Angabe einer Tür- bzw. Topnummer entfällt, wenn es sich um die Nutzungseinheit „Wohnung“ in einem Einfamilienhaus sowie Nutzungseinheiten des Typs:

- Privatgarage
- Dachbodenfläche
- Verkehrsflächen
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Kirchen, sonstige Sakralbauten
- Sonstige Bauwerke
- Kellerfläche
- Gemeinschaftliche Nutzfläche

handelt.

**29** Als Lage ist das Geschöß anzugeben, in dem sich der Eingang zur Nutzungseinheit befindet

**30** Die Netto-Nutzfläche ist die Nettofläche (Wohnfläche) der Nutzungseinheit.

**31** Die durchschnittliche Raumhöhe ist das Maß im Mittel von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der darüber liegenden Decke, sowie bei ausgebauten Dachgeschoßen von der Oberkante des fertigen Fußbodens bis zur Unterkante der Dachhaut.

**32** Abschnitt 19 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 12 Beheizung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Beheizung verfügt.

**33** Abschnitt 20 ist nur auszufüllen, wenn unter Abschnitt 13 Warmwasser-Wärmebereitstellung dezentral (in der Nutzungseinheit) gewählt wurde oder die Nutzungseinheit über eine zusätzliche Warmwasser-Wärmebereitstellung verfügt.

**34** Abschnitt 21 ist nur auszufüllen, wenn die Nutzungseinheit über eine andere oder eine zusätzliche Belüftung verfügt, als am Gebäude (Abschnitt 14) angegeben wurde.